Gremium: ***Gemeinderat***
öffentlich ***Datum:*** ***26.06.2014*** ***Beginn:*** ***20:00*** ***Ende:*** ***21:50***

Tagungsort: ***im Sitzungssaal des Gemeindeamtes***

Anwesend: **25**

Mitglied			
ÖVP			
	Vorsitz	Bürgermeister Schweitzer Johann	Untereschlbach 2
Mitglied			
ÖVP			
		Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7
		Kreinöcker Edith	Obergallsbach 11
		Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22
		Holzinger Herbert	Uttenthal 1
		Steininger Rudolf	Andrichsberg 3
FPÖ			
		Eichlberger Stefan	Rosenstraße 13
		Rieger Karl	Eferdinger Straße 31/2
		Kammerer Gertraud	Pertmannshub 4
SPÖ			
		Reinthaler Robert	Kapellenweg 4/8
		Hallwirth Dominik	Rosenstraße 50
GRÜ			
		Kreinecker Willibald	Weidenweg 4
Ersatz			
ÖVP			
		Humer Alfons	Steinbruch 12
		Übleis Rudolf	Langstögen 2
		Dipl. Ing. Steininger Uwe	Auf der Wies 14
		Breitwieser Josef	Gschnarret 22
		Sallaberger Herbert	Oberdoppl 1
		Ehrengruber Rudolf	Sallmannsberg 11
		Ing. Wiesmayr Robert	Unterprambach 1
		Riederer Anton	Kleinsteingrub 10
FPÖ			
		Pichlik Karl	Unterbruck 8/5
		Steininger Franz	Mairing 38
SPÖ			
		Gatterbauer Ernst	Unterbruck 1
		Ferchhumer Judith	Kreuzberg 1
GRÜ			
		Sturmlechner Alexander	Grieskirchner Straße 1

Abwesend: **13**

Mitglied			
ÖVP			
		Vizebürgermeister Krautgartner Rudolf	Römerweg 4
		Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1
		Mag. Wagner Herbert	Prattsdorf 1
		Brunner Maria	Hochstraße 11
		Doppelbauer Othmar	Schöffling 3
		Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9
		Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1
		Hinterberger Harald	Bahnhofstraße 16
FPÖ			
		Geiselmayr Marco	Mairing 37
		Mairinger Michael	Unterbruck 3
SPÖ			
		Steininger Herbert	Birkenstraße 9
		Mitter Manuel	Sonnenhang 3
GRÜ			
		Schulz Ingeborg	Rosenstraße 22

Nicht entschuldigt: -----
Fachkundige Personen: -----
Amtsleiter: Manigatterer Franz
Schriftführer: Manigatterer Franz

Marktgemeindeamt Prambachkirchen
Prof.-Anton-Lutz-Weg 1
4731 Prambachkirchen
Telefon 07277-2302-0
FAX 07277-2302-22
e-mail: gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at

Gemeinderat

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 26. Juni 2014 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

1 Amtsleiterstelle, Besetzung - Beratung und Beschluss. 011/49 (3681)

2 Schülerausspeisung, Anpassung der Tarife für das Schuljahr 2014/2015 - Beratung und Beschluss. 232/5 (2057)

3 Schülerhort, Änderung bzw. Anpassung der Organisationsform - Beratung und Beschluss. 250/1 (2747)

4 Fa. Eschlböck, Grieskirchner Str. 5; Herstellung eines Oberflächenwasserkanals über das Bauhofgrundstück, Einräumung eines Servituts - Beratung und Beschluss. 600/77 (3732)

5 Erneuerung der Stützmauer in der Birkenstraße; Auftragsvergabe - Beratung und Beschluss. 616/6 (470)

6 Oberflächenwasserkanal Steinbruch, Ankauf eines Grundstückes für ein Retentionsbecken - Beratung und Beschluss. 629/5 (3408)

7 Ankauf der Grundparzelle Nr. 5081, KG. Gallham, von Frau Maria Augendopler - Beratung und Beschluss. 840/116 (3735)

8 Straßenbauprogramm 2014 - 2016, Änderung, neuer Finanzierungsplan - Beratung und Beschluss. 940/8 (3502), 612/3 (199)

9 Prüfungsbericht örtl. Prüfungsausschuss. 014/1 (298)

10 Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Schweitzer Johann

794 **17.06.2014** **Seite 1 von 1**

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um **20:00** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **17.06.2014** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **20. Mai 2014** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 1: Amtsleiterstelle, Besetzung – Beratung und Beschluss

011/49 (3681)

Bgm. Johann Schweitzer:
AL Franz Manigatterer legt die Amtsleiterstelle mit Jahresende zurück.

Übersicht über die bisherigen Schritte:

11.02.2014	Vorinformation Gemeindevorstand
10.03.2014	Vorberatung Ausschreibung
27.03.2014	Beschlussfassung Ausschreibung Gemeinderat
April	Ausschreibung in Gemeindezeitung + homepage
09.04.2014	Redaktionsschluss Amtliche Linzer Zeitung
14.04.2014	Veröffentlichung Amtliche Linzer Zeitung
02.05.2014	Bewerbungsfrist
26.05.2014	Objektivierung - Personalbeirat
10.06.2014	Vorberatung im Gemeindevorstand

Es hat sich ein Bewerber, Herr Hoffmann Wilhelm, 38 Jahre alt, wohnhaft in Prambachkirchen, um die ausgeschriebene Stelle beworben. Der Personalbeirat hat sich in seiner Sitzung am 26. Mai 2014 mit dieser Angelegenheit befasst. Zu dieser Sitzung war auch Herr Hoffmann für eine kurze Vorstellung eingeladen. Der Personalbeirat ist zur übereinstimmenden Überzeugung gelangt, dass Herr Hoffmann die Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle bestens erfüllt und empfiehlt daher dem Gemeinderat, diese Stelle mit Herrn Hoffmann zu besetzen.
Der Dienstposten wurde als Vertragsbedienstetenposten, Funktionslaufbahn GD 10, ausgeschrieben. Nach Ausarbeitung eines neuen Geschäftsverteilungsplanes sollte noch heuer ein angepasster Dienstpostenplan erstellt und beschlossen werden.

Antrag:
GR DI Uwe Steininger stellt den Antrag, die Amtsleiterstelle mit Herrn Wilhelm Hoffmann zu besetzen. Derzeit ist Herr Hoffmann Amtsleiter der Gemeinde St. Thomas und er ist bestens für diese Stelle geeignet.

GV Robert Reinthaler: Seine Fraktion bedauert, dass Herr Manigatterer die Stelle als Amtsleiter zurücklegen wird. Er hat immer hervorragende Arbeit geleistet. Sie haben aber das notwendige Grundvertrauen, dass auch Herr Wilhelm Hoffmann als neuer Amtsleiter seine Arbeit gut machen wird. Seine Fraktion unterstützt diesen Antrag.
Antrag:
Weiters stellt GV Robert Reinthaler den Antrag, über die Besetzung der Amtsleiterstelle per Akklamation abzustimmen.

GV Alois Fraungruber: Auch die ÖVP-Fraktion stimmt der Besetzung der Amtsleiterstelle mit Herrn Wilhelm Hoffmann zu. Er erfüllt alle notwendigen Voraussetzungen für diesen Job.

Bgm. Johann Schweitzer führt noch an, dass Herr Hoffmann sehr viele Weiterbildungsveranstaltungen besucht hat und auch wirklich alle Voraussetzungen erfüllt.

GR Willibald Kreinecker: Leider hat sich Herr Manigatterer dazu entschieden, die Stelle des Amtsleiters zurückzulegen. Herr Manigatterer sollte jedenfalls im Dienst der Gemeinde Prambachkirchen gehalten werden. Die Grüne-Fraktion stimmt dem Vorschlag, Herrn Hoffmann als neuen Amtsleiter zu bestellen, zu.
Wie wird weiter vorgegangen? Muss aufgrund dieser Personaländerung ein neuer Dienstposten beschlossen werden?

Bgm. Johann Schweitzer: Für die MGDE Prambachkirchen sind entsprechend der Dienstpostenplan-Verordnung bis zu 9 Dienstposten vorgesehen. Derzeit beträgt die Personalausstattung 6,4 Personal-

einheiten (ohne Lehrling). Auf Grund der aktuellen Änderung der Personalsituation ist jedenfalls eine Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplanes sowie des Dienstpostenplanes erforderlich. Der Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat wird sich damit im Herbst eingehend beschäftigen.

Abstimmung Antrag GV Robert Reinthaler: (Handzeichen)
Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Abstimmung Antrag GR DI Uwe Steininger: (Handzeichen)
Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 2: Schülerausspeisung, Anpassung der Tarife für das Schuljahr 2014/2015 – Beratung und Beschluss

232/5 (2057)

Bgm. Johann Schweitzer:
Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 3. Juni 2014 mit dieser Angelegenheit wieder eingehend befasst und schlägt daher vor, die Tarife mit 1. August 2014 um jeweils € 0,10 zu erhöhen.

Vorschlag:

Kindergartenkinder	2,70
Schüler	3,20
Erwachsene	4,60

So sind wir in der Lage, den Abgang in Grenzen zu halten. Eine laufende moderate Anpassung ist sicher sinnvoller, um große Preissprünge zu vermeiden.

FJ	EINNAHMEN		AUSGABEN	ABGANG		Anzahl Portionen	Abgang je Portion		Tarife (keine Mwst.), ab 2012 Mwst. bei EW und KG			
	Einnahmen lfd. Betrieb (ohne Abgangsd. andere Gde.)	Gesamteinnahmen (mit Abgangsdeckung) *RA*	GESAMT-AUSGABEN *RA*	Abgang **lfd. Betrieb** (ohne Abgangsd.)	Abgang mit Abgangsdeckung andere Gde. *RA*		Abgang je Portion **lfd. Betrieb** (ohne Abgangsdeckung)	Abgang je Portion (mit Abgangsdeckung) *RA*	gültig ab	Kindergarten-kinder	Schüler	Erwachsene
2002	44.645,91	48.977,24	55.248,02	-10.602,11	-6.270,78	27.948	-0,38	-0,22				
2003	51.786,37	55.983,95	60.457,70	-8.671,33	-4.473,75	29.573	-0,29	-0,15				
2004	52.097,29	55.874,89	64.776,83	-12.679,54	-8.901,94	28.749	-0,44	-0,31				
2005	46.624,25	51.468,13	56.284,08	-9.659,83	-4.815,95	23.682	-0,41	-0,20				
2006	44.250,75	48.182,06	57.038,48	-12.787,73	-8.856,42	19.810	-0,65	-0,45	ab 1. März	1,90	2,20	3,40
2007	35.961,50	40.968,74	52.556,93	-16.595,43	-11.588,19	15.016	-1,11	-0,77	ab 1. Sept.	2,00	2,40	3,70
2008	42.820,40	50.670,48	58.636,89	-15.816,49	-7.966,41	17.122	-0,92	-0,47		2,00	2,40	3,70
2009	50.084,40	57.616,22	63.394,08	-13.309,68	-5.777,86	19.538	-0,68	-0,30	ab Ende Sept.*	2,20	2,60	3,90
2010	57.818,30	63.697,84	69.795,66	-11.977,36	-6.097,82	21.388	-0,56	-0,29	ab Ende Sept.*	2,30	2,70	4,10
2011	60.090,30	64.298,56	73.340,44	-13.250,14	-9.041,88	21.584	-0,61	-0,42	ab 16. Aug.	2,40	2,80	4,20
2012	55.189,68	60.348,00	83.365,68	-28.176,00	-23.017,68	19.363	-1,46	-1,19	ab 1. Aug.	2,50	2,90	4,30
2013	54.303,59	62.641,41	68.487,15	-14.183,56	-5.845,74	18.434	-0,77	-0,32	ab 1. Aug.	2,60	3,10	4,50
VA 2014	**53.000,00**	**61.000,00**	**70.600,00**	**-17.600,00**	**-9.600,00**	**18.000**	**-0,98**	**-0,53**				
Schnitt Abgang 2002 - 2013					**-8.554,54**	**21.850,58**	**-0,68**	**-0,43**				

*) Beginn Kochsaison

Der Portionenrückgang ist auf den Stundenplan und die sinkende Schülerzahl zurückzuführen. Im letzten Jahr war jedoch ein starker Anstieg der Kindergartenportionen zu verzeichnen. Man kann davon ausgehen, dass - wenn die Kindergartenkinder mit der Ausspeisung zufrieden sind – sie auch als Schüler dieses Angebot annehmen werden.

Antrag:
GV und Obmann des Sozialausschusses Alois Fraungruber: Der Sozialausschuss hat sich damit intensiv beschäftigt und ist der Meinung, dass die Erhöhung um EUR 0,10 angemessen ist. Außerdem empfiehlt auch der Prüfungsausschuss, dass der jährliche Abgang durch eine moderate Tariferhöhung in Grenzen gehalten werden soll. **Er stellt den Antrag, die Anpassung der Tarife für das Schuljahr 2014/2015, so wie sie vorliegen und vom Bürgermeister vorgetragen wurden, zu beschließen.**

GV Stefan Eichlberger: Die FPÖ-Fraktion stimmt der Erhöhung zu. Er selbst weiß, dass die Kinder die Schulküche sehr gern in Anspruch nehmen und die Qualität sehr gut ist.

GV Robert Reinthaler: Tariferhöhungen sind nie erfreulich, jedoch können sie mit dieser Anpassung leben. Ihm wurde bekannt, dass die Kindergartenkinder zum Teil Hilfe beim Mittagessen brauchen. Er fragt an, ob das der Gemeinde bekannt ist. Diesbezügliche Maßnahmen würde er jedenfalls unterstützen.

GV Alois Fraungruber: Durch die Nachmittagsbetreuung kommen mehr Kinder in die Ausspeisung. Bis das Bus-Begleitpersonal zurückkommt, kommt es teilweise zu Engpässen. Darüber wurde auch im Kindergartenkuratorium gesprochen.

Bgm. Johann Schweitzer: Wenn es möglich ist, wird seitens des Kindergartens mehr Personal beim Mittagessen zur Verfügung gestellt.

GR Willibald Kreinecker: Die Erhöhung die Schülerausspeisungstarife für das Schuljahr 2014/2015 um jeweils EUR 0,10 ist vertretbar, deshalb werden sie seitens der Grüne-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

Abstimmung: (Handzeichen)
Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3: Schülerhort, Änderung bzw. Anpassung der Organisationsform – Beratung und Beschluss

250/1 (2747)

Bgm. Schweitzer:
Im Februar dieses Jahres wurde eine Bedarfserhebung bei den Volksschülern und Schulanfängern im Kindergarten durchgeführt. Eltern, die hier einen Bedarf bekundet haben, wurden kontaktiert. Nun liegen 24 Anmeldungen vor.

16 4/5-Tages-Kinder (davon 1 I-Kind)
8 3-Tages-Kinder (davon 2 I-Kinder)

Aufgrund der 3 Integrationskinder liegt die Gruppenhöchstzahl bei 15. Um eine zweite Hortgruppe gefördert zu bekommen, benötigt man jedoch mindestens 10 Kinder.
Eine Gruppenüberschreitung wie im Schuljahr 2013/14 war lt. Auskunft des Landes nur ausnahmsweise möglich und wird für die kommenden Jahre keinesfalls mehr genehmigt. Die Gemeinde muss eine andere Lösung finden, diese Kinder zu betreuen.

Möglichkeiten:

- Ablehnung
- Flexible Nachmittagsbetreuung:
  Unterliegt nicht dem Kinderbetreuungsgesetz, es gibt daher keine Gruppenhöchstzahl, kein Fachpersonal vorgeschrieben, wird aber vom Land nicht gefördert

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung darüber beraten und schlägt für das kommende Schuljahr folgende Betreuungsform vor:

1 Hortgruppe

mit 16 Kindern davon 3 I-Kinder (Ansuchen um Überschreitung von einem Kind)
Montag – Freitag von 11:30 – 17:00 Uhr

1 Flexible-Nachmittags-Gruppe

Montag – Donnerstag von 12:00 – 15:30 Uhr
Diese soll großteils für jene Kinder sein, die den Hort nur bis 15:30 besuchen bzw. wo die Eltern flexible Arbeitszeiten haben.

Personal:
HorthelferIn in GD 22.3 (lt. Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung) für 14 Stunden, Kosten betragen ca. € 10.500/ Jahr.
Einnahmen durch Elternbeiträge lt. derzeitiger Anmeldungen: rund € 5.000

Diese Gruppe kann im momentan nicht genutzten 2. Hortgruppen-Raum untergebracht werden. Es muss daher kein zusätzlicher Raum eingerichtet werden.
Die Beiträge werden gleich wie bei der Hortgruppe (Elternbeitragsrechner) eingehoben.

Sollte bis zum Schulbeginn wider erwarten zusätzlicher Betreuungsbedarf sein, kann diese Gruppe in eine zweite geförderte Hortgruppe umgewandelt werden.
Eine entsprechende Anpassung des Dienstpostenplanes hat zu erfolgen.

Antrag:
GR Edith Kreinöcker: Damit für alle angemeldeten Kinder eine Betreuung ermöglicht werden kann, stellt sie den Antrag, die Änderungen bzw. die Anpassung der Organisationsform durch die Installation der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung", so wie vorgetragen, vorzunehmen.

GV Robert Reinthaler: Wenn die notwendigen Anmeldungen erreicht werden, sollten und wir eine zweite geförderte Gruppe zugesagt bekommen. Wie funktioniert das dann mit der ausgeschriebenen Stelle als Horthelferin. Diese wurde ja nur für 14 Wochenstunden ausgeschrieben.

Bgm. Johann Schweitzer: Wenn möglich, werden wir eine Helferin mit pädagogischer Ausbildung anstellen. Dann haben wir mehr Möglichkeiten, falls beim Hort personelle Änderungen notwendig werden.

AL Franz Manigatterer: Eine zweite geförderte Hortgruppe wird eher unwahrscheinlich sein. Als Betreuungszeitraum ist eine Zeit von 11:30 bis 17:00 Uhr definiert. Ob wir eine zweite Hortgruppe zusammen bringen, hängt nicht nur von der Anzahl der Anmeldungen, sondern auch von der Inanspruchnahme ab. Eine der wesentlichen Förderungsvoraussetzungen ist, dass die Kinder den Hort von den Öffnungszeiten her voll in Anspruch nehmen, andernfalls werden diese Kinder nicht gezählt.

GR Willibald Kreinecker: Nachdem die zweite Hortgruppe auch bei genügend Anmeldungen eher unwahrscheinlich erscheint, ist es sinnvoll die notwendige Änderung/Anpassung zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)
Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4: Fa. Eschlböck, Grieskirchner Str. 5; Herstellung eines Oberflächenwasserkanals über Bauhofgrundstück - Einräumung eines Servituts – Beratung und Beschluss

600/77 (3732)

Bgm. Johann Schweitzer:
Seitens der Fa. Eschlböck Maschinenbau GesmbH ist die Errichtung von Betriebsgebäuden auf den Parz. 4698 und 4700/1, KG. Gallham, geplant. Entsprechend den Auflagen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 ist die Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzeptes für das betroffene Einzugsgebiet bzw. die Sicherstellung einer einwandfreien Oberflächenentwässerung erforderlich.
Das Ingenieurbüro Sandberger, St. Agatha, wurde von der Fa. Eschlböck beauftragt, ein entsprechendes Projekt für die Beantragung der wasserrechtlichen Bewilligung zu erstellen. Dieses sieht neben den errechneten Retentionsräumen die Ableitung der Oberflächenwässer lt. Lageplan mittels PP-Mega Rohren mit einem Durchmesser von ca. 50 cm in den Prambach vor. Für die Beantragung der wasserrechtlichen Bewilligung ist die Zustimmung der Marktgemeinde Prambachkirchen als Eigentümerin der Parz. 4870, KG. Gallham (Bauhofgrundstück) erforderlich.

Der **Vorsitzende** führt weiters aus: Die Ableitung der Oberflächenwässer durch ein 50 cm Rohr ist für das gesamte Einzugsgebiet dimensioniert. Für die geplante Errichtung der Betriebsgebäude würde auch eine wesentlich kleinere Rohrdimension reichen. Auf Grund der Tatsache, dass die Stern & Hafferl VerkehrsGesmbH einen Weg entlang der Bahnstrecke saniert bzw. ausbaut und dieser Weg auch als Trasse für den Ableitungskanal vorgesehen ist, hat sich eine gewisse Dringlichkeit ergeben. Die geplanten Retentionen würden jedenfalls eine deutliche Entlastung des Bereiches Bahnhofstraße bewirken. Die Verbesserung wird sich allerdings erst mit der Bau der Betriebsgebäude ergeben. Da es derzeit noch keine Flächenwidmungsplanänderung oder sonstige Genehmigungen gibt, macht das Herr Ing. Eschlböck zu 100% auf sein eigenes Risiko und auf eigene Kosten.

GV Robert Reinthaler: Für die Anrainer der Bahnhofstraße ist durch das geplante Retentionsbecken eine Verbesserung zu erwarten, weshalb seine Fraktion dem gegenständlichen Servitut positiv gegenüber steht. Jedoch fehlt ihm das dahinter stehende Konzept. Vor 16 Tagen war Gemeindevorstandssitzung, wo über diese Angelegenheit beraten und von der Vorstellung des Entwässerungskonzeptes gesprochen wurde. Dies liegt jedoch nicht vor und seiner Meinung nach handelt es sich daher hier um einen „Beschluss ins Blaue“. Wenn die Unterlagen vorliegen, möchte er sie einsehen.

GR Willibald Kreinecker: Seiner Meinung nach handelt es sich hier um den ersten Schritt zum geplanten Gewerbepark, gegen den er sich ausspricht. Da seine Fraktion nicht im Gemeindevorstand vertreten ist, konnte er sich erst jetzt während der Sitzung ein Bild von diesem Tagesordnungspunkt machen. Hier fehlt das Gesamtkonzept. Auf Grund von Urlaub konnte auch am Gemeindeamt keine Auskunft zu dieser Sache gegeben werden.

Bgm. Johann Schweitzer betont, dass Gegenstand der Tagesordnung die Einräumung eines Servituts für die Herstellung eines Oberflächenwasserkanals ist. Wie ja bekannt ist, ist für eine Umwidmung die Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzeptes für das betroffene Einzugsgebiet bzw. die Sicherstellung einer einwandfreien Oberflächenentwässerung erforderlich. Herr Ing. Eschlböck ist bereit, den Ableitungskanal auf eigene Kosten, noch dazu vorausblickend in einer größeren Dimension, zu verlegen.
Betreffend die Information der Grünen-Fraktion erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinderatssitzung zeitgerecht ausgeschrieben worden ist und es jedenfalls möglich gewesen wäre, sich bei

der Gemeinde mit entsprechender Terminvereinbarung zu informieren. Außerdem war er selbst jederzeit erreichbar. Diese Sache wurde auch in der letzten Gemeindevorstandssitzung behandelt, dessen Protokoll zeitgerecht den Fraktionsobmännern zugegangen ist.

GR DI Uwe Steininger erläutert nochmals den gegenständlichen Sachverhalt. Die Fa. Eschlböck plant für seine zukünftigen Betriebsflächen ein Retentionsbecken für ein 100-jährliches Hochwasserereignis. Als Notüberlauf ist die Herstellung Rohrkanals mit einem Durchmesser von 500 mm geplant, der über das Bauhofgrundstück geführt werden soll. Diese Rohrdimension sichert die Möglichkeit, künftig die Oberflächenwässer des betroffenen Gesamteinzugsgebietes ableiten zu können. Für die Betriebsflächen der Fa. Eschlböck wäre ein wesentlich kleinerer Rohrkanal ausreichend. So gesehen handelt es sich hier um eine äußerst sinnvolle Maßnahme, die noch dazu auf Kosten der Fa. Eschlböck durchgeführt wird. Da der gegenständliche Rohrkanal vor der bevorstehenden Straßensanierung durch die Fa. Stern & Hafferl verlegt werden sollen, ist gegenständlicher Servitutsvertrag, in welchem die Gemeinde der Verlegung des Rohres über das Bauhofgrundstück zustimmt, notwendig.

Antrag:
GR Rudolf Steininger: Die Oberflächenwasserableitung ist ein sehr sensibles Thema. Auf Grund des bevorstehenden Ausbaues des Weges, in dem sich auch die Trasse für den Ableitungskanal befindet, sollte dem Servitut zugestimmt werden.
Er stellt daher den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zur Einräumung eines Servituts über das Grundstück Nr. 4870, KG. Gallham (Bauhofgrundstück) zu beschließen.

GV Robert Reinthaler: Im Vertrag ist festgehalten, dass die Rohre, Arbeiten und was sonst noch anfällt, von der Fa. Eschlböck bezahlt wird. Der Gemeinde dürfen keine Kosten entstehen. Weiters fragt er an, ob mit der TMG (Technologie- und MarketingGesmbH) Kontakt aufgenommen worden ist.

GR Karl Rieger: Das Wort „Servitut" stammt aus dem lateinischen, ein Servitutsvertrag ist nicht widerrufbar. Der Abschluss solcher Verträge ist in heutiger Zeit eher unüblich. Seiner Meinung nach sollte dieser Dienstbarkeitsvertrag zeitlich begrenzt werden. Im Übrigen schließt er sich der Meinung von GV Reinthaler an, dass es sich hier um einen „Beschluss ins Blaue" handelt.

Bgm. Johann Schweitzer: Die TMG wurde nicht kontaktiert, derzeit liegt der Flächenwidmungsplan zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beim Land OÖ.
Servitutsverträge werden von der Gemeinde laufend abgeschlossen, zum Beispiel beim Wasserleitungs- oder Kanalbau.

GR Mag. Franz Eschlböck: Servitut ist nur ein anderes Wort für Dienstbarkeit und alltägliche Praxis. Die zeitliche Befristung eines Servituts wäre absurd.

Abstimmung: (Handzeichen)
Die Einräumung eines Servituts lt. beiliegendem Dienstbarkeitsvertrag wird mit 24 Ja-Stimmen (ÖVP, SPÖ, GRÜNE, FPÖ – ausgenommen Rieger) und einer Gegen-Stimme (FPÖ – Rieger Karl) beschlossen.

AZ.600/77-1-2014 FAKA (3732)

DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen **der Fa. Eschlböck Maschinenbau GmbH., Grieskirchner Straße 5, 4731 Prambachkirchen, vertreten durch Herrn Ing. Rudolf Eschlböck,** einerseits, und der **Marktgemeinde Prambachkirchen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Johann Schweitzer** andererseits, wie folgt:

VORBEMERKUNGEN

Seitens der Fa. Eschlböck Maschinenbau GesmbH. ist die Errichtung von Betriebsgebäuden auf den Parz. 4698 und 4700/1, KG. Gallham, geplant. Entsprechend den Auflagen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 ist die Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzeptes für das betroffene Einzugsgebiet bzw. die Sicherstellung einer einwandfreien Oberflächenentwässerung erforderlich.
Das Ingenieurbüro Sandberger, St.Agatha, wurde von der Fa. Eschlböck beauftragt, ein entsprechendes Projekt für die Beantragung der wasserrechtlichen Bewilligung zu erstellen. Dieses sieht neben den errechneten Retentionsräumen die Ableitung der Oberflächenwässer lt. Lageplan mittels PP-Mega Rohren mit einem Durchmesser von ca. 50 cm in den Prambach vor. Für die Beantragung der wasserechtlichen Bewilligung ist die Zustimmung der Marktgemeinde Prambachkirchen als Eigentümerin der Parz. 4870, KG. Gallham (Bauhofgrundstück) erforderlich.

Folglich wird nachstehende Vereinbarung zur Nutzung der privaten Grundstücksfläche für den geplanten Oberflächenwasserkanal geschlossen und es werden die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten wie folgt festgelegt:

1. **Die Marktgemeinde Prambachkirchen ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 4870, KG. Gallham (Bauhofgrundstück).**

2. **Die Fa. Eschlböck Maschinenbau GmbH. beabsichtigt, über dieses Grundstück einen Oberflächenwasserkanal mit einem Durchmesser von ca. 50 cm zu verlegen.**

3. **Die Marktgemeinde Prambachkirchen stimmt der Errichtung, dem Bestand, dem Betrieb und der Wartung dieses Reinwasserkanals entsprechend der im beiliegenden Lageplan dargestellten Situierung zu. Der Kanal ist ent-sprechend dem Stand der Technik auszuführen und ausreichend zu überdecken. Die Künette ist ordnungsgemäß zu verdichten und wieder im ursprünglichen Zustand herzustellen.**

4. **Die Fa. Eschlböck verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten und in weiterer Folge zur künftigen regelmäßigen Überprüfung und Instandhaltung der Kanalanlage auf eigene Kosten. Dies gilt auch für die Rechtsnachfolger.**

5. **Auf die Entrichtung einer Servituts- und Flurschadensentschädigung wird ausdrücklich verzichtet, allerdings dürfen der Marktgemeinde Prambachkirchen auch keine Kosten durch diese Baumaßnahme entstehen.**

Prambachkirchen, am ..... Juni 2014

Der Bürgermeister:

....
Ing. Rudolf Eschlböck Marktgemeinde Prambachkirchen

Der gegenständliche Dienstbarkeitsvertrag wurde in der Gemeinderatsitzung am

... Juni 2014 beschlossen.

<u>Plandarstellung des Rohrkanals:</u>

TOP 5: Erneuerung der Stützmauer in der Birkenstraße; Auftragsvergabe – Beratung und Beschluss

616/6 (470)

Bgm. Johann Schweitzer:

Im Jahr 2001 wurde aufgrund des extrem schlechten Bauzustandes die bestehende Stützmauer in der Birkenstraße bis zur Grundgrenze der Parz. 2149/5 – Stockinger erneuert. Der Kostenaufwand betrug damals S 420.000,--. Der noch bestehende alte Teil der Stützmauer neigt sich immer mehr, sodass sich schon erhebliche Risse im Asphalt bilden. Problematisch ist dies insbesondere, weil sich dort unsere Wasserversorgungsleitung und der Kanal befinden und die Gefahr besteht, dass bei einem Abrutschen der Straße diese Anlagen beschädigt werden könnten.
Vom Infrastrukturausschuss wurde die Sachlage anlässlich einer Sitzung am 20.3.2013 bereits besichtigt und dabei angeregt, eine Begutachtung durch eine Baufirma durchführen zu lassen.

Herr Ing. Achleitner von der Fa. Glatzhofer hat die Sachlage begutachtet und einen Kostenvoranschlag mit einer Anbotsumme von € 55.775,34 (inkl. MWSt.) erstellt. Die Wiederherstellung der Straße (Asphaltierungsarbeiten) sowie die Herstellung eines Zaunes war in diesem Betrag nicht enthalten.

Eine längerfristige Aufschiebung dieser Baumaßnahme erscheint äußerst problematisch, weil im Falle eines Umstürzens der Mauer für die Gemeinde erhebliche Folgekosten entstehen würden.
Anlässlich der Infrastrukturausschusssitzung am 10.2.2014 wurde aufgrund der Dringlichkeit der Baumaßnahme vorgeschlagen, die für das Straßenbauprogramm vorgesehenen Mittel hiefür zu verwenden.

Da sich die bestehende Stützmauer immer mehr neigt und die Risse im Asphalt auch merklich größer werden, soll das Vorhaben in den nächsten Wochen ausgeführt werden. Fünf Firmen wurden zur Anbotstellung eingeladen, von der Fa. Duswald Bau, Neumarkt, wurde kein Angebot abgegeben.

	Glatzhofer	**Humer**	**Swietelsky**	**Held & Francke**
Baustellengemeinkosten	7.722,63	7.089,10	8.094,80	8.703,00
Abbrucharbeiten	7.227,12	7.679,40	8.595,07	7.865,79
Erdarbeiten u. Sicherung bei Erdarbeiten	6.031,32	6.304,00	6.964,70	6.022,00
Dränarbeiten	1.868,75	1.875,50	2.084,40	1.925,00
Kanalisierungsarbeiten	297,89	421,40	309,30	298,00
Beton- und Stahlbetonarbeiten	18.073,81	19.672,70	19.792,70	18.661,70
Abdichtungen	2.212,00	2.312,00	2.465,60	2.176,00
Außenanlagen	1.940,90	2.054,00	2.002,00	2.119,00
Regieleistungen	1.105,03	1.092,30	1.158,52	1.151,80
OBERBAUARBEITEN	19.059,89	19.789,70	20.453,20	18.733,11
ZAUNHERSTELLUNG	4.180,00	4.446,00	4.579,00	4.275,00
Gesamtpreis in EUR	69.719,34	72.736,10	76.499,29	71.930,40
Umsatzsteuer	13.943,87	14.547,22	15.299,86	14.386,08
Angebotspreis in EUR	**83.663,21**	**87.283,32**	**91.799,15**	**86.316,48**
Sonstiges	Nachlass 4 % und Skonto 3 %			

Diese Angebote beinhalten auch die Wiederherstellung der Straße sowie die Errichtung eines Zaunes. Von der Fa. Glatzhofer wurde noch zum günstigsten Angebotspreis ein Nachlass von 4 % und 3 % Skonto gewährt, sodass die Angebotsumme € 77.907,18 inkl. MWSt. beträgt. Die Ausführung wäre im August – September 2014 möglich.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni damit befasst und vorgeschlagen, der Firma Glatzhofer den Auftrag für die Erneuerung der Stützmauer zu erteilen. Dieses Projekt wird im Rahmen des Straßenbauprogrammes 2014-2016 abgewickelt und bedarf einer eigenen Finanzierung.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Gesamtverkehrsplanung u. öffentl. Verkehr, wird dieses Projekt mit einer Sonderförderung von € 21.000 unterstützt. Die restliche Bedeckung hat im Rahmen des Straßenbauprogrammes 2014-2016 durch Interessentenbeiträge, Bedarfszuweisungsmittel sowie Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zu erfolgen.

Der **Vorsitzende** spricht sich für die Vergabe an die Fa. Glatzhofer aus. Die Firma ist Billigstbieter und aus der Region.

Antrag:
GR Herbert Holzinger: Die Stützmauer in der Birkenstraße ist sehr desolat und deshalb ist die eheste Erneuerung notwendig**. Er stellt den Antrag, den Auftrag an die Firma Glatzhofer zu den Preisen lt. Angebot zu vergeben.**

Bgm. Johann Schweitzer: Die Anrainer (Anzahl 7), sind bereit, je € 1.000,- Interessentenbeitrag zu leisten.

GV Robert Reinthaler: Bei der Sanierung der Stützmauer wird sich durch die eingesetzten Schwerfahrzeuge wieder die problematische Situation Ausfahrt Birkenstraße – B 129 zeigen. Die Birkenstraße mündet in den Kreuzungsbereich „B 129 – Auf der Wies“ ein. Diese Situation ist katastrophal und sollte bereinigt werden.

GR Karl Rieger: Als Anrainer wäre er bereit, den spitz zulaufenden Teil seines Grundstückes abzugeben.

Bgm. Johann Schweitzer: Der Umbau des Kreuzungsbereiches ist im Straßenbauprogramm 2014 – 2016 vorgesehen.

Abstimmung: (Handzeichen)
Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6: Oberflächenwasserkanal Steinbruch, Ankauf eines Grundstückes für ein Retentionsbecken - Beratung und Beschluss

629/5 (3408)

Bgm. Johann Schweitzer:
Die Marktgemeinde Prambachkirchen wurde von der Wasserrechtsbehörde aufgefordert, eine wasserrechtliche Bewilligung für die seit 1994 bestehende Regenwasserkanalisation in der Ortschaft Steinbruch unter Beibringung eines Einreichprojektes zu beantragen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.3.2013 wurde das Büro Dr. Flögl mit der Ausarbeitung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes beauftragt. Dieses Projekt wurde im Juni 2013 der Wasserrechtsbehörde beim Amt der oÖ. Landesregierung vorgelegt. Im Feb. 2014 wurde uns aufgrund einer telefonischen Nachfrage mitgeteilt, dass das Einreichprojekt keine Retention und damit verbunden gedrosselte Zuleitung in den Ritzingerbach aufweist und somit nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht.
Entsprechend der vom Büro Dr. Flögl durchgeführten Berechnungen wäre ein Retentionsraum von rund 60 m3 erforderlich. Aufgrund der schwierigen Verhältnisse der Grundstücksaufbringung wurde seitens des Sachverständigen für Gewässerökologie, Herrn Dr. Reisinger, einer Verminderung des Retentionsraumes auf rund 50 m3 zugestimmt.
Als einzig mögliche Variante für die Herstellung eines entsprechenden Beckens bietet sich der südwestliche Grundstücksbereich der Parz. 862/1 der Ehegatten Aichlseder Robert und Rita, Steinbruch 20, an. Laut Berechnung wäre ein Grundbedarf von ca. 220 m2 notwendig. Die Ehegatten Aichlseder können sich einen Grundverkauf zum Preis von € 30,00 je m2 vorstellen.

Nach Fertigstellung der Anlage müsste das Grundstück vermessen und ins öffentliche Gut geführt werden.

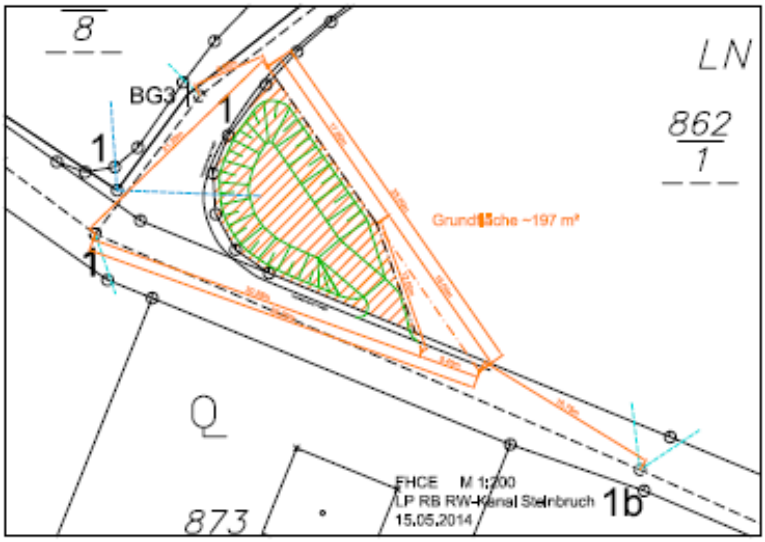

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni mit dieser Sache befasst und sich übereinstimmend für den Ankauf des gegenständlichen Grundstückes ausgesprochen.
Der **Vorsitzende** führt weiters aus: Es wurden auch nach andere Varianten gesucht, aber keine geeignete Lösung gefunden. Die Familie Aichlseder ist sehr kooperativ und der Grundstückspreis ist fair. Die Nebenkosten hat der Käufer, also die Gemeinde, zu tragen.

Antrag:
GR Mag. Franz Eschlböck: Die Marktgemeinde Prambachkirchen muss ehestens handeln. Da die Ehegatten Aichlseder der Gemeinde entgegenkommen und zum Grundverkauf bereit sind, stellt er den Antrag, den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von ca. 220 m² zum Preis von € 30,- je m² für ein Retentionsbecken zu beschließen. Die Nebenkosten hat die Gemeinde zu tragen.

Abstimmung: (Handzeichen)
Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 7: Ankauf der Grundparzelle Nr. 5081, KG. Gallham, von Frau Maria Augendopler – Beratung und Beschluss.

840/116 (3735)

Bgm. Johann Schweitzer:
Frau Maria Augendopler ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Parz. 5081, KG. Gallham, im Ausmaß von 548 m2. Das Grundstück ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3 als Dorfgebiet ausgewiesen. Anlässlich der laufenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde das Grundstück mit einer Schutzzone Bm1 (Bebauung unter Ausschluss einer Wohnnutzung) überlagert.
Es wurde schon vor längerer Zeit darüber diskutiert, dieses Grundstück anzukaufen, um die Straße zu verlegen und damit den Kreuzungsbereich beim alten Lagerhaus übersichtlicher zu gestalten.
Kürzlich hat die Grundbesitzerin mitgeteilt, dass sich ein ernsthafter Kaufinteressent für dieses Grundstück gemeldet hat. Sie hat deshalb angefragt, ob seitens der Gemeinde noch eine Kaufabsicht besteht, weil sie der Gemeinde den Vortritt gibt. Die Kaufpreisforderung liegt bei € 13.000,--, was einen m2-Preis von etwa € 23,72 ergibt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2014 für den Ankauf des Grundstückes ausgesprochen. Der Entwurf des Kaufvertrages wurde den Fraktionsobmännern im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt.
Der **Vorsitzende** führt weiters aus: Eine Bebauung des gegenständlichen Grundstückes wäre möglich, in diesem Falle hätte die Gemeinde keine Möglichkeiten mehr.

Antrag:
GR Alfons Humer: Jeder kennt die Situation beim Kreuzungsbereich und deshalb ist der Ankauf des Grundstückes notwendig. **Er stellt den Antrag, den Ankauf der Grundparzelle Nr. 5081, KG. Gallham, von Frau Maria Augendopler, zum Preis von € 13.000,- zu beschließen.**

GR Willibald Kreinecker: Über diese Situation wurde schon oft gesprochen. Er hofft, dass es in naher Zukunft zu einer Entschärfung des Kreuzungsbereiches auch tatsächlich kommen wird.

Bgm. Johann Schweitzer: Diese Sache ist jedenfalls in Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnhofbereich sowie der zukünftigen Zufahrt zu den geplanten Betriebsgebäuden des Gewerbeparkgebietes zu sehen.

GR Rudolf Übleis: Wem gehört das Grundstück neben den zum Kauf beabsichtigten Grund? Besteht die Möglichkeit einen Teil zu tauschen?

Bgm. Johann Schweitzer: Das Grundstück sollte jetzt einmal angekauft werden, über einen Tausch kann man auch später sprechen.

GV Robert Reinthaler: Schon seit Jahren reden wir darüber, diesen Kreuzungsbereich zu entschärfen und ein Konzept für die Fußgänger zu erstellen. Mit dem Grundankauf besteht die Möglichkeit, diesem Schritt näher zu kommen.

Abstimmung: (Handzeichen)
Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 8: Straßenbauprogramm 2014 - 2016, Änderung, neuer Finanzierungsplan – Beratung und Beschluss

940/8 (3502), 612/3 (199)

Bgm. Johann Schweitzer:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. März 2013 das Straßenbauprogramm 2014-2016 beschlossen.
Auf Grund der notwendigen Sanierung der Stützmauer entlang einer Siedlungsstraße (Gefahr im Verzug, Kosten ca. € 80.000) sowie einer aktuellen Flächenwidmungsplanänderung (Baulanderweiterung) musste das Straßenbauprogramm 2014 bis 2016 abgeändert und ein neuer Antrag um Bedarfszuweisungsmittel eingereicht werden. Um eine ausgeglichene Finanzierung zu erreichen, waren in diesem Antrag noch nicht zugesicherte Landeszuschüsse von der Direktion Straßenbau und Verkehr, entsprechende Interessentenbeiträge und Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt aufzunehmen.
Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, gibt es eine Zusage für 2014 bis 2016 in der Höhe von insgesamt € 150.000.
Von der Direktion Straßenbau und Verkehr liegen Zusagen für 2014-2016 von insgesamt € 101.000,- vor.
Wie im Finanzierungsplan des Landes angeführt, hat sich die Gemeinde um die Lukrierung der noch nicht zugesicherten Landeszuschüsse sowie der oH-Mittel und Interessentenbeiträge zu bemühen. Sollte dies nicht oder nur zum Teil gelingen, ist das Straßenbauprogramm entsprechend zu reduzieren.

Der **Vorsitzende** ergänzt weiters: Wir werden jedenfalls versuchen, höchst mögliche Förderungsmittel zu lukrieren. Sollte seitens der zuständigen Abteilungen des Landes keine weitere Förderung möglich sein, müssen wir uns eben danach richten. Von der Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales (für Bedarfszuweisungsmittel), wird ein 3-Jahresprogramm verlangt, bei der Direktion Straßenbau und Verkehr (für Landeszuschüsse), sind die Anträge jährlich einzureichen.

Antrag:
GR Anton Riederer: Die genauen Details hat uns Bgm. Johann Schweitzer bereits vorgetragen. **Er stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für das Straßenbauprogramm 2014 – 2016 zu beschließen.**

Abstimmung: (Handzeichen)
Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

LAND OBERÖSTERREICH

An die
Marktgemeinde Prambachkirchen
Prof.-Anton-Lutz-Weg 1
4731 Prambachkirchen

Geschäftszeichen:
IKD-2013-244414/6-Kep

Bearbeiter/-in: Martin Kepinger
Tel: (+43 732) 77 20-14874
Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 27. Mai 2014

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Straßenbauprogramm 2014 - 2016
(inkl. Sanierung Stützmauer Birkenstraße)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 21. Mai 2014, GZ 940/8-13-2014 Mani (3502), ergibt unsererseits für das Straßenbauprogramm 2014 – 2016 (inkl. Sanierung Stützmauer Birkenstraße) folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	31.400	53.500	59.100	**144.000**
Interessentenbeitrag	20.000	10.000	10.000	**40.000**
LZ, Straßenbau	30.000	66.000	50.000	**146.000**
BZ-Mittel	50.000	50.000	50.000	**150.000**
Summe in Euro	**131.400**	**179.500**	**169.100**	**480.000**

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für die Jahre 2014 bis 2016 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) samt Flüssigmachungsantrag erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2014 bis 2016 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

DVR: 0069264

IKD

Die für die Jahre 2014 bis 2016 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der für Jahre 2014 bis 2016 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Von den vorgesehenen Landeszuschüssen Straßenbau sind laut Mitteilung der Direktion Straßenbau und Verkehr lediglich 30.000 Euro für den Straßenbau und 16.000 Euro für die Sanierung der Stützmauer als gesichert anzusehen.

Über die Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 40.000 Euro liegen uns keine schriftlichen Zusagen vor.

Die Gemeinde hat sich zu bemühen, dass die restlichen Landeszuschüsse (jeweils 50.000 Euro für die Jahre 2015 und 2016) und diese Interessentenbeiträge auch tatsächlich gewährt werden.

Sollten diese Landeszuschüsse bzw. Interessentenbeiträge nicht oder nur teilweise lukriert werden können, reduziert sich das Straßenbauprogramm um diese fehlenden Beträge.

Zur Qualitätssicherung des bestehenden Straßennetzes nach der Durchführung von Straßenbauarbeiten (insbesondere Umbau/Neubau, Künettensanierungen) sind zumindest punktuell Abnahmeuntersuchungen (z.B. Untersuchung der eingebauten Schichten an Bohrkernen) durch befugte Unternehmen zu veranlassen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Max Hiegelsberger
Landesrat

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

TOP 9: Prüfungsbericht örtl. Prüfungsausschuss - Kenntnisnahme

014/1 (298)

Bgm. Johann Schweitzer:

Am 11. Juni 2014 hat eine Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses stattgefunden. Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt.

Der **Vorsitzende** verliest den Bericht auszugsweise.

Prüfbericht

anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 11. Juni 2014

TOP 1: Schülerausspeisung

Die Abrechungen der Vorjahre wurden mit dem Ist-Stand überprüft. Beim Vergleich konnten keine wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren festgestellt werden. Die ausschlaggebenden Ausgaben sind Lebensmittel- und Personalkosten, die für den Abgang verantwortlich sind. Es gab 2012 einen Abgang von € 23.000, dieser ist auf eine Abfertigungszahlung zurückzuführen. Die Abgänge der restlichen Jahre bewegen sich zwischen € 5.000 und € 10.000, wie auch im Jahr 2014 veranschlagt.
Der Prüfungsausschuss empfiehlt, damit sich der Abgang in Grenzen hält, eine Anpassung der Portionspreise mit Beginn der nächsten Kochsaison (August 2014).

TOP 2: Essen auf Rädern

Die Abrechnungen der Vorjahre wurden mit dem Ist-Stand überprüft. Beim Vergleich wurden als wesentlichste Position die Personalkosten festgestellt. In den Vorjahren lagen die Ausgaben in diesem Bereich von ca. € 13.000 jährlich. Diese Kosten konnten aufgrund der Umstellung auf ehrenamtliche Zustellung vollständig eingespart werden. In den Vorjahren gab es immer Abgänge, bis auf das Jahr 2013, wo ausgeglichen werden konnte. Es ist 2014, wie auch veranschlagt, erstmals mit einem Überschuss zu rechnen. Falls ein Überschuss entsteht, empfiehlt der Prüfungsausschuss, diesen als Rücklage für einen Fahrzeugankauf zu verwenden.

TOP 3: Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

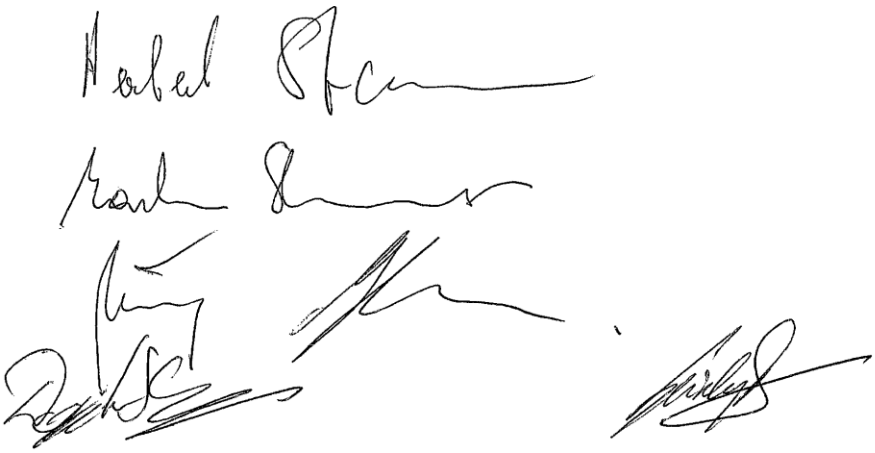

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

TOP 10: Allfälliges.

a) Geschwindigkeitsbeschränkung Hauptstraße

Bgm. Johann Schweitzer:
Bei der nächsten Gemeinderatssitzung werden wir uns mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung - 30 km/h - entlang der Hauptstraße befassen.
Derzeit gibt es 3 Stellen in Prambachkirchen, wo Geschwindigkeitsmessgeräte aufgestellt werden sollen. Am besten ist ein Messgerät, das die Geschwindigkeit den Autofahrern nicht anzeigt. Solche Geräte wurden von den Gemeinden des Bezirkes gemeinsam angekauft und können eingesetzt werden.

Zu diesem Thema erwähnt er auch noch, dass der nächste Fahrrad-Workshop am 18. September geplant ist und am 01. August 2014 ab 15:00 Uhr ein Lokalaugenschein mit dem Fahrrad durchgeführt wird, wo verschiedene Gefahrenstellen begutachtet werden. Eine Einladung erfolgt noch. Er möchte, dass von jeder Fraktion eine Person dabei ist.

b) Kreuzungsbereich Sallmannsberg Gemeindestraße – Langstögener Gemeindestraße (bei Brunnenhaus Langstögen)

GR Rudolf Steininger: Er wurde schon von verschiedenen Personen darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Kreuzungsbereich eine Gefahrenstelle darstellt. Ist es möglich dort einen Spiegel aufzustellen?

Bgm. Johann Schweitzer ist der Ansicht, dass es hier auf das Fahrverhalten des Einzelnen ankommt. Wenn man von Sallmannsberg kommend den Abbiegevorgang richtig einleitet, ist eine ausreichende Sicht gegeben, sodass es für einen Spiegel kein unbedingtes Erfordernis gibt. Man könnte überlegen, eine Bodenmarkierung anzubringen.

c) Zusammenarbeit (Verwaltungsgemeinschaft) mit der Nachbarsgemeinde St. Thomas

Bgm. Johann Schweitzer: Auf Grund der aktuellen Personalsituation (Amtsleiterwechsel) hat es auf Initiative des Landes Oö. eine Besprechung mit der Gemeinde St. Thomas gegeben.
Seitens des Landes wurde der Gemeinde St. Thomas nahegelegt, Überlegungen anzustellen, ob sie sich eine Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich mit der Gemeinde Prambachkirchen vorstellen können. Die Begeisterung in St. Thomas hält sich in Grenzen. Für sie ist die Situation nicht ganz leicht, da AL Wilhelm Hoffmann ab 2015 in Prambachkirchen tätig sein wird und die Ausschreibung der vakanten Stelle aus zeitlichen Gründen dringend notwendig ist. Sollte St. Thomas einen neuen Amtsleiter (Amtsleiterin) bestellen, so ist jedenfalls eine Einschulungsphase erforderlich. Dafür sollten wir Herrn Hoffmann entsprechende Möglichkeiten bieten. Weiters haben sie geplant, einen Lehrling aufzunehmen.
Heute ist auch Gemeinderatssitzung in St. Thomas, wo ebenfalls über diese Sache informiert wird. Wir als Gemeinde Prambachkirchen stehen dieser Sache neutral und objektiv gegenüber und sind gesprächsbereit. Die weitere Vorgangsweise hängt maßgeblich von den Intentionen der Gemeinde St. Thomas ab. Weitere Informationen erfolgen spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung.

GV Robert Reinthaler: Ist die Bezirksgrenze für eine Verwaltungsgemeinschaft ein Hindernis?

Bgm. Johann Schweitzer: Derzeit schon noch, jedoch sollte es in Zukunft möglich sein.

d) Ferienaktion/Ferienpass 2014

Bgm. Johann Schweitzer:
Auch heuer gibt es wieder den Ferienpass für die Prambachkirchner Schüler. Er bedankt sich bei den Parteien bzw. Vereinen für die Bereitschaft, diese Aktion wieder mit tollen Freizeitangeboten zu unterstützen.

Da es sich um die letzte Sitzung vor der Sommerpause handelt wünscht er alle Gemeinderäten einen schönen Urlaub.

Keine weitere Wortmeldung.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Franz Manigatterer (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom **2. Oktober 2014** wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	